

## 2. INFORMATION 2023 DES SCHWEIZERISCHEN SCHWIMMVERBANDS SSCHV

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Präsident  
Geschätzte Damen und Herren

Um Sie über die Aktivitäten des Schweizerischen Schwimmverbands zu informieren, senden wir Ihnen den Informationsbrief 2/2023. Bitte besuchen Sie auch regelmässig die [Homepage](#) des Verbandes und machen Sie diese Info auch Ihren Vorstands- und Vereinsmitgliedern zugänglich.

### SITZUNG DES ZENTRALVORSTANDS VOM 9. MÄRZ 2023

#### *DELEGIERTENVERSAMMLUNG UND SPORTVERSAMMLUNGEN 2023*

Wie bereits mehrfach informiert finden die Sportversammlungen und die Delegiertenversammlung am 22. und 23. April 2023 am Campus Sursee in Oberkirch statt.

Die vier Sportversammlungen beginnen am Samstag, 22. April 2023 um 10.00 Uhr ihre Sitzungen mit anschliessendem Mittagessen im Selbstbedienungsrestaurant Mercato.

Die Delegiertenversammlung beginnt um 14.00 Uhr.

Nach dem ersten Teil folgt um ca. 17.15 Uhr eine Show von Artistic Swimming und gleich anschliessend ein Apéro im Foyer des Hallenbades.

Um 19.00 Uhr wird der erste Tag mit einem feinen Abendessen am Campus ausklingen. Tickets für das Abendessen können ab sofort mit dem beiliegenden Bestellformular im Sekretariat bestellt werden. Auch sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns ebenfalls mit beiliegendem Formular mitteilen, ob sie das Mittagessen im Restaurant Mercato einnehmen möchten und ob wir Sie am Apéro im Hallenbad begrüssen können.

Am Sonntag startet der zweite Teil der Delegiertenversammlung um 09.00 Uhr. Der Anlass wird voraussichtlich um 12.30 Uhr mit einem Stehlunch beendet.

Übernachtungen können Sie direkt beim Campus Sursee reservieren. Benutzen Sie hierzu den Link resp. die Telefonnummer, die Sie ebenfalls in der erwähnten Beilage finden.

Die Einladung mit der Traktandenliste wird am Mittwoch, 29. März 2023 mit der Post verschickt. Gleichzeitig werden auf der Homepage des Verbandes alle Unterlagen zu den Sportversammlungen und der Delegiertenversammlung aufgeschaltet und elektronisch verfügbar sein.

Der Zentralvorstand freut sich auf eine rege Teilnahme der Vereine.

Bitte beachten Sie, dass gemäss Artikel 43 der Statuten die stimmberechtigten Mitgliedervereine und die Mitgliedverbände an der Delegiertenversammlung und an den Sportversammlungen durch deren Präsident:in oder

eine:n offizielle:n Delegierte:n mit schriftlicher Vollmacht (diese ist vorzuweisen) des Präsidenten oder der Präsidentin vertreten werden.

## **DEFINITIVER FINANZABSCHLUSS DES VERBANDES 2022**

Die externe Revision hat am 23. und 24. Februar 2023 stattgefunden. Der revidierte Abschluss liegt vor. Der Gesamtverband schliesst mit einem negativen Betriebsergebnis von CHF -25'250 ab. Dies ist auf die negativen Abschlüsse bei Swimming (-74'350) und Diving (-15'750) sowie der Ausbildung (-20'500) zurückzuführen. Artistic Swimming, (+14'850), Waterpolo (+14'400) und die Geschäftsstelle (+56'100) haben demgegenüber positiv abgeschlossen. Die Revisionsstelle stellt zudem fest, dass die Buchhaltung des Verbandes sehr professionell und absolut fehlerfrei geführt wird. Der Zentralvorstand dankt Samuel Eastus für seine ausgezeichnete Arbeit.

## **NEUES GEBÜHRENMODELL**

Nach der Informationsveranstaltung vom 21.01.2023 in Bern hat sich der Zentralvorstands mit den abgegebenen Voten detailliert befasst und den Antrag überarbeitet. Neu sollen Schwimmschulen von A-Mitgliedern und von B-Mitgliedern eine Jahrespauschale von CHF 500.- bezahlen. Damit sind für die Schwimmschulen und ihre Teilnehmenden alle Abgaben gedeckt. Ebenfalls befreit von der neuen Jahresgebühr von CHF 35.- sind alle Brevetinhaber:innen des Verbandes wie zum Beispiel Richter:innen oder Trainer:innen. Alle anderen Mitglieder eines Vereins bezahlen bei Annahme der Gebührenänderung die vorgesehenen CHF 35.-/ Jahr.

Der Antrag und das Gebührenblatt werden ab dem 20. März auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Dazu wird es auch eine Q&A Möglichkeit geben. Machen Sie davon Gebrauch, um vor der Versammlung offene Fragen zu klären.

## **ANPASSUNG DER VEREINSSTATUTEN**

Der Zentralvorstand macht die Vereine wiederholt darauf aufmerksam, dass der SSCHV gemäss Statuten Art. 15.2 das Ethik Statut des Schweizer Sports und den Code of Ethics von World Aquatics verbindlich anerkennt und diese auch für die dem SSCHV angehörenden Regional- und Kantonalverbände, Mitgliedervereine, Mitarbeitende, Gremien-Mitglieder, Athlet:innen, Coaches, Betreuer:innen, Ärzt:innen, Funktionäre etc. verbindlich sind.

Entsprechend fordern wir Sie auf, dies in Ihren Statuten abzubilden, falls dies bis jetzt noch nicht gemacht wurde. Konkret muss in Ihren Vereinsstatuten explizit erwähnt werden, dass sich Ihre Vereinsmitglieder mit der Mitgliedschaft verpflichten, das Ethikstatut des Schweizer Sports, den Code of Ethics von World Aquatics und die Statuten und Reglemente des SSCHV anzuerkennen.

## **SPORTFÖRDERGESETZ UND FRAUENQUOTE**

Co-Präsident Dr. Ewen Cameron erklärt, dass die Frauenquote nun mit dem Sportfördergesetz vorgegeben ist und der Verband alles versuchen wird, diese Frauenquote zu erreichen. So soll auch bei

Funktionsausschreibungen für den Zentralvorstand erwähnt werden, dass Frauen bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden und explizit erbeten sind.

#### **RÜCKTRITT DR. PATRIK GISEL, SPORTDIREKTOR DIVING**

Der Zentralvorstand nimmt mit grossem Bedauern den Rücktritt des Sportdirektors Diving, Dr. Patrik Gisel zur Kenntnis. Aufgrund der beruflichen Belastung ist es Patrik Gisel nicht mehr möglich, das Ehrenamt des Sportdirektors Diving mit der notwendigen Verfügbarkeit auszuführen. Er hat sich deshalb schweren Herzens entschieden, dieses Amt auf die Sportversammlung 2023 abzugeben.

Der Zentralvorstand dankt Patrik Gisel für seinen sehr grossen Einsatz in den letzten vier Jahren.

#### **RÜCKTRITT DR. URS LINSI, FINANZCHEF**

Ebenfalls hat Dr. Urs Linsi seinen Rücktritt aus dem Zentralvorstand bekannt gegeben. Wegen unüberbrückbarer Differenzen über die Führung der Kostenstelle Schwimmen sah sich Urs Linsi nicht in der Lage, die Gesamtverantwortung der Finanzen für den Verband weiterhin zu tragen.

Wir bedauern den Rücktritt von Dr. Urs Linsi sehr und verlieren mit ihm ein sehr kompetentes und verlässliches Mitglied im Zentralvorstand. Er hat es verstanden, Dinge kritisch zu hinterfragen und gleichzeitig konstruktiv Lösungen zu präsentieren.

#### **PRÜFAUFTRAG SWISS OLYMPIC STABILISIERUNGSPAKET 2021 DURCH DIE BDO**

Das BASPO und Swiss Olympic haben entschieden, dass weitere **11 Empfänger** von Covid-Geldern 2021 einer vertieften Prüfung unterzogen werden. Die entsprechenden Vereine wurden umgehend informiert und müssen bis am 31. März 2023 die geforderten Unterlagen bei der BDO direkt einreichen.

Die Gelder für das Revitalisierungsprogramm 2022 sind von Swiss Olympic nach wie vor blockiert und es ist zu befürchten, dass mangels Zeit einige Projekte nicht mehr realisiert werden können.

Freundliche Grüsse



Dr. Ewen A. Cameron  
Co-Präsident



Bartolo Consolo  
Co-Präsident



Michael Schallhart  
Generalsekretär

msc, 16. März 2023